

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/GV01/2018-1392
Gemeinde Dorf Mecklenburg	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Federführend:	Datum:	16.04.2018
Amt für Ordnung und Soziales	Einreicher:	Ausschussvorsitzender
Beratung und Beschlussfassung zur Verteilung der zusätzlichen Landesmittel für die Verbesserung der Kinderbetreuung für das Jahr 2018 und die Folgejahre		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	02.05.2018	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg
Ö	05.06.2018	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018 und bei Zuweisungen in den Folgejahren anteilmäßig nach der Anzahl der Kinder in der Kindertagesstätte und bei den Tagesmüttern auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Dorf Mecklenburg zu verteilen. Dabei richtet sich der Verteilermaßstab nach der Anzahl der Kinder, die nach der Betriebserlaubnis betreut werden dürfen.

Sachverhalt:

Durch den Landkreis Nordwestmecklenburg wurden nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Gemeinde Dorf Mecklenburg 10.586,16 Euro bereitgestellt, die aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes des Bundes an die Kommunen weitergegeben wurden.

Die Gemeinde entscheidet darüber, welcher Einrichtung oder Tagesmutter welcher Betrag für eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt wird und wie die Begünstigte/n diese Mittel einsetzen sollen.

Da es sich um zusätzliche Mittel des Bundes handelt, dürfen diese Mittel auch nur für zusätzliche Maßnahmen, die sonst nicht realisiert werden, eingesetzt werden. Dazu zählen z.B. Projekte mit den Kindern, wie die Waldschule, Finanzierung eines Kinderfestes, Hüpfburg, Bauspielplatz, zusätzliche Spielgeräte u.s.w. Für die Erzieher sind spezielle bestimmte Qualifizierungen und zusätzliche Fachberatungen möglich. Zur Unterstützung der Entwicklung der Kinder können spezielle Therapeuten in die Kita geholt werden. Für ganz spezielle Themen bei Elternabenden können Referenten und Honorarkräfte eingeladen werden.

Entscheidend ist, dass diese Mittel als zusätzlicher Betrag für zusätzliche Maßnahmen gedacht sind, die den Kindern in der Einrichtung oder bei der Tagesmutter zugute kommen. Eine Deckung des Haushaltes mit den Mitteln ist nicht zulässig.

Da sowohl in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde als auch bei den Tagesmüttern Kinder betreut werden, sollen auch die Kinder der Tagesmütter von den zusätzlichen Leistungen profitieren.

Finanzielle Auswirkungen:

zusätzliche finanzielle Mittel

Anlage/n:

Zuwendungsbescheid des Landkreises

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Fachdienst Jugend

Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

EINGEGANGEN Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen						
09. April 2018						
AV	LVB	FIN	OSo	BA	ZD	Bgrn.
			✓			

Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski
Zimmer A 2.16 • Rostocker Straße 76 • 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5168 **Fax** 03841 3040 85168

E-Mail A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 16:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 51.04/1

Wismar, 05.04.2018

**Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertages-
betreuung im Jahr 2018**
Hier: Änderungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 029/51/2018) vom 22.02.2018 erhalten Sie für das Jahr 2018 Landesmittel in Höhe von

42.242,85 €.

Die vorgenannten Landesmittel sind entsprechend der beigelegten Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist, an die amtsangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten.

2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

eingesetzt werden.

Begründung:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhält auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2018 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Seite 1/2

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 464.680,78 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2016 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



A. Olschewski
Fachdienst Jugend

Anlagen:

- 1.) Anlage 1 - Verteilung der Landesmittel
- 2.) Anlage 2 - Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

zum Änderungsbescheid vom 15.03.2018

Name des Amtes / der Gemeinde	Anzahl der Kinder im Alter 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2016)	Zuweisung in Euro
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	1.245	42.242,85 €
davon:		
Bad Kleinen	331	11.230,83 €
Barnekow	37	1.255,41 €
Bobitz	215	7.294,95 €
Dorf Mecklenburg	312	10.586,16 €
Groß Stieten	56	1.900,08 €
Hohen Viecheln	37	1.255,41 €
Lübow	146	4.953,78 €
Metelsdorf	62	2.103,66 €
Ventschow	49	1.662,57 €